

Statuten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern, AKB

vom 2. April 2000 (Stand am 1. Juni 2007)

Art. 1 Zweck

Die AKB ist ein Ort der Begegnung, Beratung und Besinnung für Delegierte und Gäste aus christlichen Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im Umkreis des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern angesiedelt und tätig sind.

Sie arbeitet auf eine tragfähige Form der kirchlichen Einheit hin, indem sie das gegenseitige Verständnis unter den Mitgliedern und Gästen vertieft, sie in ökumenischen Fragen berät und das gemeinsame Christuszeugnis fördert.

Art. 2 Mitgliedschaft und Gaststatus

Mitgliedkirchen, -organisationen oder -gemeinschaften heissen hier "Mitglieder"; Personen, die von den Mitgliedern in die AKB delegiert sind, heissen "Delegierte".

- 2.1. Mitgliedschaft in der AKB ist für Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften möglich, die seit längerer Zeit in einem grösseren Teil des Kantons Bern verankert sind, die Statuten der AKB anerkennen und bereit sind, mit den anderen Mitgliedern und Gastorganisationsen geschwisterlich umzugehen.
- 2.2. Mitglieder der AKB behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis, Lehre, Gottesdienst und rechtlicher Ordnung. Sie nehmen Rücksicht auf Anliegen der anderen Mitglieder und klären Unterschiede und Konflikte in geschwisterlichem Gespräch.
- 2.3. Die Reformierte Kirche Bern entsendet vier Delegierte, die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern zwei, alle andern Mitglieder je eine/n Delegierte/n. Die mitgliederstarken Landeskirchen haben entsprechende Stimmkraft. Aufgrund ihrer AKB-Tradition und ihrer ökumenischen Verbindungen haben ebenfalls bevorzugte Stimmkraft die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee und die Evangelisch-lutherische Kirche Bern.

- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn 4 Stimmen
- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern 2 Stimmen
- Christkatholische Landeskirche im Kanton Bern 1 Stimme

- Evangelisch-methodistische Kirche, Berner Distrikt 1 Stimme
- Heilsarmee, Berner Division 1 Stimme
- Evangelisch-Lutherische Kirche Bern 1 Stimme

Neu eintretende Mitglieder entsenden jeweils eine Delegierte/einen Delegierten mit einer Stimme, ungeachtet der Zahl der von ihnen vertretenen Menschen. Die Delegierten der hier namentlich genannten Kirchen können eine neue Verteilung der Stimmkraft verlangen, sobald die Mehrheitsverhältnisse sich wesentlich ändern.

2.4. Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften können Mitglieder der AKB werden,

- wenn ihre leitenden Organe die AKB-Statuten anerkennen,
- wenn sie zuvor mindestens ein Jahr im Gaststatus mitgearbeitet haben,
- wenn sie eine/n Delegierte/n in die AKB entsenden,
- wenn ihre leitenden Organe erklären, den ihnen nach Verteilerschlüssel zukommenden finanziellen Beitrag leisten zu wollen,
- wenn die übrigen Mitglieder der Aufnahme zustimmen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in einem Gottesdienst.

2.5. Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften können zeitlich befristeten Gaststatus ohne Stimmrecht erhalten,

- wenn ihre leitenden Organe jemanden als Gast in die AKB entsenden,
- und zwei Drittel der AKB-Delegierten zustimmen.

2.6. Mitglieder sowie Organisationen mit Gaststatus sind in einem Anhang an diese Statuten erwähnt.

Art. 3 Aufgaben

Die AKB sucht mit allen geeigneten Mitteln die Einheit der Christen, die in Jesus Christus ihren Grund hat, erfahrbar zu machen. Zu ihren Aufgaben kann unter anderem gehören:

- 3.1. Schaffung von Gelegenheiten zu Begegnung, Dialog, Gebet und Bildung sowie Bereitstellung von Publikationen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses,
- 3.2. Information der Kirchenleitungen der Mitglieder,
- 3.3. Sensibilisierung der Mitglieder für das ökumenische Anliegen,
- 3.4. Beratung und Unterstützung der Mitglieder in Fragen der Zusammenarbeit und der Einheit,
- 3.5. gegenseitige Information,

- 3.6. Koordination von Tätigkeiten,
- 3.7. Pflege der Verbindung zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft (AGCK-CH), zu kantonalen und regionalen Arbeitsgemeinschaften, zur Interkonfessionellen Konferenz (IKK) und zu weiteren ökumenischen Organisationen,
- 3.8. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Ökumene.

Art. 4 Arbeitsweise

- 4.1. Die AKB konstituiert und organisiert sich selbst.
- 4.2. Sie tritt in der Regel viermal jährlich zusammen.
- 4.3. Die Delegierten veranlassen im Falle längerer Abwesenheit ihre Kirche, Organisation oder Gemeinschaft, eine Vertretung zu entsenden.
- 4.4. Die AKB kann Arbeitsgruppen bilden und Fachleute beiziehen.
- 4.5. Die AKB kann ihren Mitgliedern Empfehlungen und Anregungen zukommen lassen.
- 4.6. Sie kann keine für die Mitglieder bindenden Beschlüsse fassen.
- 4.7. Die Protokolle der AKB-Sitzungen werden in Kurzfassung den leitenden Organen aller im Anhang Genannten zugestellt.

Art. 5 Finanzen

- 5.1. Die AKB erstellt jährlich einen Kostenvoranschlag und einen an Finanzkraft und Mitgliedzahl der Mitglieder angepassten Verteilerschlüssel und legt sie den leitenden Organen der Mitglieder vor mit dem Gesuch um Entrichtung des errechneten Beitrags.
- 5.2. Die von der AKB revidierte und genehmigte Jahresrechnung wird den leitenden Organen der Mitglieder zur Kenntnis gebracht.
- 5.3. Gäste nehmen auf eigene Rechnung an den Sitzungen teil.

Art. 6 Schlussbestimmungen

- 6.1. Im Falle einer Auflösung geht das noch vorhandene Vermögen an die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH).
- 6.2. Diese Statuten wurden durch die zuständigen Organe der im Anhang aufgeführten Mitglieder angenommen und am 2. April 2000 unterzeichnet. Sie ersetzen die Richtlinien vom 31. August 1994. Änderungen der Statuten und/oder die Auflösung der AKB erfordern die Zustimmung sämtlicher Mitglieder.

Anhang I

Liste der Mitglieder

- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
- Christkatholische Landeskirche im Kanton Bern
- Evangelisch-methodistische Kirche, Berner Distrikt
- Evangelisch-Lutherische Kirche Bern
- Heilsarmee, Berner Division

Kirchen mit Gaststatus

- BewegungPlus
- Evangelisches Gemeinschaftswerk
- Mennoniten
- Neuapostolische Kirche
- Serbisch-Orthodoxe Kirche

Bern und Thun, 2. April 2000

Anhang II

Verteilerschlüssel:

Mitgliederbeitrag für alle Mitgliedskirchen: Fr. 500.--

Finanzierungsbeitrag:

80% für Reformierte Kirche Bern;

20% für Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Bern, 30. Juni 2000